

TUE-Beantragung im Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball

(Stand: 01.01.2023)



Athleten*innen, die einem Testpool (RTP, NTP, ATP oder TTP) der NADA angehören, müssen vor der Anwendung verbotener Substanzen und Methoden eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)** beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportler*innen, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören, und wird den Sportlern*innen vom entsprechenden Sportfachverband und der NADA mitgeteilt. Team-Testpools gibt es derzeit in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball. Zusätzlich unterliegen Spieler*innen bestimmter deutscher Ligen in den Sportarten Eishockey, Fußball und Handball aufgrund von Ligavereinbarungen der Pflicht zur Beantragung von TUEs für verbotene Substanzen und Methoden bei der NADA. Medizinische Infoblätter für die Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball finden Sie im Downloadbereich unter www.nada.de.

1. Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMED unter www.nadamed.de oder in der NADA-App
 - ✔ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
 - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag erforderlich
 - ✘ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
 - TUE oder rückwirkende TUE (siehe 2.)
 - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder des Internationalen Sportfachverbands an die NADA übermitteln
 - ! **Hinweis in NADAMED beachten**
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter www.globaldro.com
- Grundsätzlich sollten alle angewendeten Medikamente auf dem Dopingkontrollformular angegeben werden.

2. Wann muss eine TUE beantragt werden?

Basketball:

	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen
Herren	RTP	NTP	ATP	BBL (=TTP)	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	-	

Eishockey:

	vor Anwendung beantragen					nach Dopingkontrolle beantragen
Herren	RTP	NTP	ATP	DEL (=TTP)	DEL 2	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	-	-	

Fußball:					
	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen
Herren	RTP	NTP	1. u. 2. BL (=TTP), 3. BL	A- und B- Junioren-BL	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	1. BL	-	

Handball:						
	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen	
Herren	RTP	NTP	ATP	HBL1(=TTP)	HBL2	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	HBF1	-	

Volleyball:						
	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen	
Herren	RTP	NTP	ATP	1. BL (=TTP)		alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	1. BL (=TTP)		

Alle anderen Sportarten:						
	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen	
Herren	RTP		NTP	ATP		alle Nicht-Testpool-Athleten*innen
Damen	RTP		NTP	ATP		

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool; TTP: Team-Testpool; BBL: Basketball-Bundesliga, DEL: Deutsche Eishockey Liga; BL: Bundesliga; HBL: Handball-Bundesliga; HBF: Handball-Bundesliga Frauen, VBL: Volleyball-Bundesliga

3. Änderung der Attestregelung der NADA
Ab dem 01.01.2023 wird die bisher gültige Attestregelung der NADA durch die international gültige Regelung der WADA ersetzt. Athleten*innen, die keinem Testpool der NADA und keiner TUE-pflichtigen Liga angehören und verbotene Substanzen oder Methoden anwenden, müssen ab dem 01.01.2023 nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen.
Es sollten weiterhin alle verwendeten Medikamente auf dem DCF angegeben werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin .